

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 37 (1943)
Heft: 12

Rubrik: Verschmutzung der Seen und Flüsse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte Leute genug zum Arbeiten. Alles war in schönster Ordnung. Anni führte mit zwei Mägden das Hauswesen ehrlich und treu. Nirgends sah man, daß die Hausfrau fehlte. Michel wurde von ihr fast noch wie ein Kind gehalten. Sie band ihm die Krawatte um, musterte sein Aussehen vom Kopf bis zu den Füßen, wenn er ausgehen wollte. Sami wurde ermahnt, gut acht zu geben.

Nun wurden Sami und Michel einig, Michel sollte heiraten. Er kannte zwar kein Mädchen, das ihm besonders gefiel. Aber es werde wohl eines geben, ein geduldiges, freundliches und arbeitsames, sagte Sami. Michel eröffnete diesen Beschluß dem Anni. Anni erschrak sehr und meinte, es wolle dann fortgehen. Michel ermahnte: „Aber nein, Anni, du bleibst da, du mußt die junge Frau anlernen, damit sie alles macht, wie es hier immer gemacht wurde.“ Anni sagte: „Du kennst die heutigen Mädchen nicht. Du weißt nicht, wie schön sie tun. Nachher zeigen sie sich anders, als man glaubte.“

Die Mutter machte Sami Vorwürfe, Michel begehrte auch Samis Rat. Er dachte bei sich, Michel muß heiraten. Die Mutter ist alt und kann nicht mehr lange Zeit das Hauswesen versehen. Er sagte zu Michel: „Ja, heiraten mußt du. Aber wohl auswählen muß man. Eine geizige Frau darf es nicht sein. Auch eine gleichgültige, schmutzige nicht, welche am Morgen nicht aufstehen mag und den ganzen Tag jammert. Auch eine, die alles besser wissen will und an allem herum forrigniert und kritisiert, möchten wir nicht, ebensowenig eine, die nie Feierabend machen will. Es sollte so gehen, wie es jetzt geht: zu arbeiten genug und zu essen genug. Man muß Vorsicht brauchen.“ Michel fand großen Trost in Samis Worten. Mit der Mutter redete Sami anders. Er sagte: „Denke, Michel ist mehr als fünfundzwanzig-jährig, er könnte wohl heiraten. Wenn du krank würdest, wer sollte zu ihm schauen und ihm die Sache machen. Besser wäre es, wenn du ihm selbst eine Frau suchst würdest, eine, die für den schönen Hof paßt, eine kurzweilige und an Reinlichkeit gewöhnte.“

Nach und nach wurde es ernst mit der Sache. Anni hatte Gelegenheit, über Bauerntöchter in der Umgebung Erkundigungen einzuziehen. Endlich wurden sie einig, an einem Markttag in Huttwil im Möhren zusammen zu kommen. Sami sollte mitgehen und die Mutter der Tochter ebenfalls. Natürlich fehlte auch der Bärli nicht. Michel und Sami kamen überein,

das Mädchen zu prüfen. Um zu sehen, ob es den Leuten das Essen gönnen möge, sollte Michel zuerst dem Bärli vom Fleisch geben. Da wollten sie schauen, ob das Mädchen dabei zornig oder zufrieden sei.

Michel bestellte ein gutes Mittagessen mit Fleisch und Kraut. Von allem war genügend da. Michel gab zuerst dem Hund ein großes Stück Fleisch, dann schnitt er für sich ab und reichte Sami die Platte. Als die Reihe an die Tochter kam, hatte der Hund sein Stück schon verzehrt. Er stieß die Tochter am Ellenbogen an, damit sie ihm etwas gebe. Die Tochter wurde zornig und schlug dem Hund mit der Gabel auf die Nase. Welcher Schrecken! Der Hund faßte die Hand, biß aber nicht. Die Tochter schrie laut auf, ebenso die Mutter. Die Leute in der Wirtsstube schauten sich um. Michel sagte ruhig zum Hund: „Bärli, komm.“

Das war genug für Mutter und Tochter. Sie standen auf und begehrten nicht länger beim Tisch zu bleiben. Michel bezahlte die Rechnung. Sami sagte, es sei gut gegangen, daß sie rechtzeitig die Sinnesart dieses Mädchens erkannt hätten.

Michel verleidete es bald, eine Frau zu suchen. Er hatte noch verschiedene mißratene Zusammentünfte. Aber endlich geriet er doch an ein Mädchen aus gutem Hause. Im Leben mit zahlreichen Geschwistern hatte dieses gelernt, nicht nur zuerst an sich selbst zu denken. Der Vater ging mit ihr zuerst in Michels Haus. Er war erstaunt über den Reichtum und die Ordnung. Er ermahnte die Tochter, sich Annis Anordnung zu fügen. So kam es, daß aus dem kindlichen Michel ein wackerer Mann wurde.

Nach Jeremias Gotthelf.

Verschmutzung der Seen und Flüsse.

Im Heft Nr. 3 des „Schweizer Naturschutz“ wird über die Dringlichkeit des Gewässerschutzes geschrieben. In Tageszeitungen war oft vom Sterben der Fische in Flüssen und Seen zu lesen. Im Kanton Bern wurden seit 1930 verschiedene Fischvergiftungen gemeldet bei Interlaken, Thun, im Wohlensee, bei Wyß im alten Aarelauf, im Nidau-Bürenkanal, in der Zihl, in der Schüz, auch im untern Teil der Emme und in der Langeten. Schuld tragen die Einführung der Abwasserkanäle von Gemeinden, Spitälern, Metallwerken, Färbereien, der Zuckfabrik Narberg, der Sandwäscherei in der

Birfig, der Sprengstoff- und Pulverfabriken, Säureabgänge usw. Im Kanton Luzern werden Reuß und Baldeggersee stark verschmutzt vom Abgang aus einer Kunstseidenfabrik, von Mostereien und Schnapsbrennereien. Der Zürichsee ist bis weit hinaus verunreinigt von Abflüssen aus Gerbereien und Garagen, aus Kanalisationen und Schuttablagerungsstätten. Im Kanton Schwyz wird über den giftigen Abfluß aus dem Gaswerk, im Kanton Uri aus der Pulverfabrik, im Kanton Glarus aus Bleichereien, aus der Papierfabrik, aus Brauereien geklagt. Auch die Wasser des Rheins bei Schaffhausen und Basel können nicht alle Verschmutzungen auflösen, und die dortigen Fischer beklagen sich, weil die Fische in dem unreinen Wasser krank werden und sterben. In Solothurn wurde im Jahr 1929 eine gewaltige Fischvergiftung gemeldet, die sich von Altisholz (Papierfabrik) bis nach Brugg bemerkbar machte. Der Schaden betrug gegen 30,000 Franken. In Grenchen und Bettlach schaden die Abflüsse von giftigen Abwässern aus Uhrenfabriken und der Kanalisation. Im Kanton St. Gallen sind die Thur, die Glatt und der Rothbach, auch die Sitter, der Saarkanal, der untere Necker, sowie der Bodensee stark verunreinigt. Auch im Kanton Graubünden ist die Verschmutzung des obern Inn durch die Abwässer aus St. Moritz groß. In einigen Nebenflüssen der Aare im Kanton Aargau ist die Fischerei in Frage gestellt. Auch in der Waadt, in Neuenburg, im Wallis werden die Gewässer verunreinigt und dadurch fischarm.

Die Fische lieben klares, fließendes Wasser. Ein Bächlein oder Bach mit Steinen auf dem Grund ist ein guter Ort, wo die Forelle gedeihen kann. Das Wasser in Bächen und Flüssen reinigt sich im Fließen von selbst, wenn die Verunreinigung nicht zu groß ist. In vielen Fabriken und Städten wurden Kläranlagen eingerichtet. Da muß das schmutzige Wasser durch verschiedene Schichten von Steinen usw. hinabsickern. Die Schmutzstoffe bleiben liegen, und das Wasser wird geklärt den Flüssen zugeführt.

Es ist nötig, daß noch mehr solcher Kläranlagen bei Fabriken und Gemeindefkanalisationen gebaut werden. Das Baden in Seen und das Essen von Fischfleisch wären sonst kein Genuß mehr.



Fürsorge

Taubstummenheim für Männer in Uetendorf.

Sehr verehrte Freunde
privater Liebestätigkeit!

Kennen Sie das Taubstummenheim für Männer auf dem Uetendorfberg bei Thun? Es ist in Not und kommt zu Ihnen mit der großen Bitte um eine Gabe. Vor 22 Jahren wurde es durch eine private Stiftung gegründet und öffnete seine Tore taubstummen Männern, die zum Teil noch mit andern Gebrechen belastet sind und ihr Brot nie selbständig erwerben könnten. Durch die Gründung dieses Heimes wurde es möglich, daß Taubstumme in einer sie verstehenden Umgebung aufgenommen werden konnten und nicht in Versorgungsanstalten (Irrenhäuser, Anstalten für Unheilbare) eingewiesen werden mußten.

Um alle vorhandenen Kräfte in angemessener Weise zu beschäftigen, hat das Heim im Laufe der Jahre dem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb eine Korbflechterei, eine Schuhmacherei, eine Schneiderei, eine Baumbänder-, Netz- und Drahtflechterei angegliedert. Dank dieses Ausbaues und der teilweisen Selbstversorgung hat sich der Heimbetrieb bis zu der einsetzenden, riesigen Verteuerung aller Rohstoffe selbst über Wasser halten können. Die Verteuerung der Lebenshaltung kann nicht durch weitere Erhöhung des Kostgeldes der Insassen wettgemacht werden, weil die meisten aus sehr dürftigen Verhältnissen kommen. Andererseits bewirkte die Verknappung gewisser Rohstoffe die teilweise Stilllegung unseres Werkstattribetriebes.

Als Folge davon häuften sich in den vergangenen Jahren ansehnliche Defizite. Außerdem ist eine große Hypothekarschuld abzutragen, eine Pflicht, die unsere finanziellen Sorgen erschwert und vergrößert. Diese Umstände zwingen den Stiftungsrat, der Öffentlichkeit von der Not dieses gemeinnützigen, rein privaten Fürsorgewerkes Kenntnis zu geben und um Hilfe zu bitten. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nach Prüfung der Lage eine Finanzierungs- und Hilfsaktion bewilligt.

Wir bitten Sie um gütiges Verständnis, wenn wir in schwerer Zeit im Namen des Taubstummenheimes mit einem dringenden Hilferuf an Sie gelangen. Wir glauben, uns an den Helferwillen unseres vom Krieg verschonten Volkes wenden zu dürfen. Wir bitten